Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsvorlage MV0055/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		**24.11.2015**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		**26.11.2015**
Hauptausschuss		**02.12.2015**
Stadtverordnetenversammlung		**09.12.2015**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich III - Soziale Einrichtungen**

Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes "Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf“ zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Am 11.09.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung den Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 gefasst (BV 0067/2013, geändert durch BV 0067/2013/02 und präzisiert durch BV 0093/2013 des Hauptausschusses vom 27.11.2013).

Mit MV 0029/2014 wurde die Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2014 über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe informiert.

Wesentliche Abweichungen von der Planung während der Laufzeit des Projektes traten nicht auf.

Die Bautätigkeit begann Anfang Mai 2014, am 01. Oktober 2015 fand die offizielle Einweihung des Hortes statt, wobei der praktische Betrieb bereits mit Schuljahresbeginn am 31. August 2015 begonnen hat. Seither findet der Bau sowohl in seiner äußeren Form mit der städtebaulichen Einordnung in das vorhandene und künftige Wohnumfeld als auch in besonderem Maße mit seinen funktionalen Möglichkeiten bei Hortkindern, Eltern und Erziehern sehr guten Anklang.

Planung und Bauleitung lagen in der Hand des Architekturbüros Brüch Kunath aus Birkenwerder; die Außenanlagen wurden durch das Büro Gleißner, ebenfalls aus Birkenwerder geplant und betreut. Die Projektsteuerung erfolgte durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung.

1. Bericht zur Maßnahmedurchführung

Seit Beginn waren sich die Projektbeteiligten einig darüber, die Ausschreibungsverfahren so kleinteilig wie nötig und erforderlich zu gestalten. Einerseits erhöht sich dadurch der Koordinierungs- und Baubetreuungsaufwand in nicht unerheblichem Maße, andererseits werden im Allgemeinen deutlich kostengünstigere Ergebnisse erzielt. Dies hat sich nach Abschluss des Projektes wiederum sehr klar gezeigt. Ein zusätzlicher Aspekt zur Erzielung von Kostenvorteilen liegt in der (wenn möglich!) richtigen Wahl des Ausschreibungszeitpunktes und der allgemeinen Marktsituation. Beide Punkte konnten beim Projekt positiv auf das Gesamtergebnis wirken.

Die Mehrzahl der Gewerke wurde unter Beachtung der gültigen Schwellenwerte beschränkt ausgeschrieben, wobei eine ausreichend große Zahl an Bietern einbezogen wurde. Fünf Gewerke wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ergebnisse der über einen längeren Zeitraum gestreckten Ausschreibungen waren generell positiv, die geschätzten Kosten wurden meist unterboten.

Alle 25 am Bauwerk beteiligten Firmen lieferten eine gute bis sehr gute Qualität; außerordentliche Schwierigkeiten bei Arbeitsergebnissen und Termintreue konnten nicht festgestellt werden.

2. Projektabrechnung

Der geplante und bestätigte Kostenrahmen wurde unterschritten. Das Projekt wird mit Gesamtkosten von 2.276.345 € abgerechnet. Gegenüber der geplanten Summe von 2.600.000 € ergeben sich Minderkosten von ca. 323.600 €. Die Minderkosten verteilen sich unterschiedlich stark auf alle relevanten Kostengruppen. (siehe Anlage 1).

Allgemein führten folgende Gründe zu den Minderkosten:

- günstige Ausschreibungsergebnisse bei kleinteiliger Vergabepraxis
- günstige Ausschreibungszeitpunkte (Marktsituation)
- Reduzierung von Mengen und Massen gegenüber der Ausschreibung
- Skontoabzüge
- gute Baubetreuung und Qualitätskontrolle

In der Anlage 1 wird die Kostenaufstellung den geplanten Kosten gegenübergestellt.
In der Anlage 2 sind die am Projekt beteiligten Planer und Firmen aufgelistet.

3. Erläuterungen

Die in der MV 0029/2014 aufgelistete Kosteninanspruchnahme per 30.10.2014 hat sich tendenziell bestätigt und in eine positive Richtung verstärkt. Ein Wettbewerb konnte bei allen ausgeschriebenen Gewerken - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – verzeichnet werden. Bei keiner der vertraglich gebundenen Firmen traten Kapazitäts- oder Solvenzprobleme auf.

Alle Firmen, bis auf das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten, bleiben in der Abrechnungssumme unter der vereinbarten Vertragssumme. Ursächlich dafür sind korrekte Mengenabrechnungen und Skonti. Beim Gewerk Elektro schlagen zusätzlich erforderliche Arbeitsstunden in verschiedenen Phasen des Baues zu Buche.

II. Zusammenfassung

Das Projekt Hortneubau Dorfstraße 22 konnte in der vereinbarten Zeitspanne mit einem außerordentlich positiven Rechenergebnis zur Nutzung übergeben werden.

Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde die Betriebserlaubnis mit einer Kapazität für 165 Kinder erteilt. Zum Stand Oktober werden 153 Hortkinder betreut.

Der Hortneubau gehört zur Kita Biberburg. Hortkinder, Erzieher, Eltern und der Träger waren aufgefordert, Namensvorschläge zu unterbreiten. Aus den vielen Vorschlägen wurde „Hort der großen Biber“ ausgewählt.

Anlagen:

Anlage 1 – Kostengegenüberstellung

Anlage 2 – Liste der beteiligten Planer und Firmen

Hennigsdorf, 12.11.2015

Bürgermeister